

# Allgemeine Informationen über die Wohnungsvermittlungsstelle

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Amt für Wohnungswesen  
Wohnungsvermittlungsstelle

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Der Magistrat

## 1. Grundsätzliches

Die Vermittlung von sozial geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) in der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt durch das Amt für Wohnungswesen. Um eine "Sozialwohnung" vermittelt zu bekommen, muss bei der Wohnungsvermittlungsstelle ein Formantrag gestellt werden. Die Vermittlung erfolgt durch die derzeit gültigen Registrier- und Vergaberichtlinien. Ein Rechtsanspruch auf eine Wohnungsvermittlung besteht nicht.

## 2. Voraussetzungen für eine Registrierung

Das Einkommen des Bewerberhaushaltes muss innerhalb der für den sozial geförderten Wohnungsbau geltenden Einkommensgrenzen liegen. Diese betragen derzeit für geringes Einkommen für einen

1-Personen-Haushalt	16.351,- €
2-Personen-Haushalt	24.807,- €
3-Personen-Haushalt	30.446,- €
4-Personen-Haushalt	36.085,- € bereinigtes Jahreseinkommen.

Für jedes weitere Familienmitglied erhöht sich die Einkommensgrenze um 5.639,- €.

Die Einkommensgrenzen für mittleres Einkommen betragen für einen

1-Personen-Haushalt	19.621,- €
2-Personen-Haushalt	29.768,- €
3-Personen-Haushalt	36.535,- €
4-Personen-Haushalt	43.302,- € bereinigtes Jahreseinkommen.

Für jedes weitere Familienmitglied erhöht sich die Einkommensgrenze um 6.767,- € jährlich.

Für Kinder die noch im Haushalt leben und im Sinne des Einkommenssteuergesetz Kindergeld erhalten, erhöht sich die Einkommensgrenze um 650,- € jährlich für jedes Kind.

## 3. Dringlichkeitsstufen

Die Vermittlung von "Sozialwohnungen" erfolgt nach Dringlichkeit. Bei der Zuordnung zu einer Dringlichkeitsstufe bleiben die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten herbeigeführten Umstände unberücksichtigt.



**Dringlichkeitsstufe 1 (höchste Priorität):**

- Bewerberinnen und Bewerber, die in Darmstadt leben, keine eigene Wohnung haben und von der Obdachlosenbehörde untergebracht sind
- Bewerberinnen und Bewerber, die in Darmstadt wohnen und gerichtlich zur Räumung verpflichtet sind
- Bewerberinnen und Bewerber, die in Darmstadt wohnen und als Wohnungsnotstandsfall anerkannt sind
- Schwangere, die in Darmstadt leben und ohne eigene Wohnung sind
- Bewerberinnen, die in Darmstadt im Frauenhaus Zuflucht gefunden haben

**Dringlichkeitsstufe 2:**

- Bewerberinnen und Bewerber, die in Darmstadt leben und denen durch eine Kündigung der Wohnungsverlust droht
- Bewerberinnen und Bewerber, die schon länger als ein Jahr in Darmstadt wohnen und als 1-Personen-Haushalt weniger als 25 qm Wohnfläche, als 2-Personen-Haushalt weniger als 40 qm Wohnfläche, als 3-Personen-Haushalt weniger als 50 qm Wohnfläche und als 4-Personen-Haushalt weniger als 60 qm Wohnfläche haben
- Bewerberinnen und Bewerber, die in Darmstadt wohnen und wegen zu hoher Miete registriert werden (Miete inkl. aller Nebenkosten überschreitet 35 % des Einkommens)
- Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 50 km von Darmstadt entfernt wohnen und ihren Arbeitsplatz in Darmstadt haben

**Dringlichkeitsstufe 3:**

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht in die Stufen 1 oder 2 eingeordnet werden können, befinden sich in der Stufe 3.

**4. Wohnungsvermittlungsangebot**

**Die Wohnungsvermittlungsstelle schlägt der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer der "Sozialwohnungen" mehrere Interessentinnen bzw. Interessenten vor. Aus den Vorschlägen sucht sich die Eigentümerin bzw. der Eigentümer selbstständig die Nachmieterin oder den Nachmieter aus und schließt den Mietvertrag ab.**

Bewerberinnen und Bewerber, die auf ein Wohnungsangebot nicht reagieren oder ohne erkennbare triftige Gründe das Wohnungsangebot ablehnen, werden ein halbes Jahr von der Vermittlung ausgeschlossen.

**Sie können bei Antragsstellung eine Auswahl an bevorzugten Wohngebieten sowie Ausstattungsmerkmale treffen, jedoch sollten Sie davon ausgehen, dass jede Einschränkung zu einer Verlängerung Ihrer Wartezeit führt.**

**Auch ohne Wohngebietsbeschränkung müssen Sie mit Wartezeiten von mehreren Monaten bis hin zu mehreren Jahren rechnen. Bedenken Sie deshalb Ihre Wohnungswünsche gut und wägen Sie ab zwischen der Dringlichkeit Ihrer Wohnungsbewerbung und Ihren Vorstellungen zur künftigen Wohnung.**